

voestalpine Stahl Donawitz GmbH

Kerpelystrasse 199  
8700 Leoben, Österreich  
T. +43/50304/25-0  
F. +43/50304/65-DW  
www.voestalpine.com/stahldonawitz

Rechtsform: GmbH  
Sitz: Leoben/Austria  
FN 86361b beim Landesgericht Leoben

DVR 0648442  
UID-Nr. ATU 36906808

UniCredit Bank Austria AG  
IBAN AT38 1100 0099 1447 7600  
BIC: BKAUATWW

An das  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13  
z.Hd. Mag. Stefan Bogusch  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

Telefon/Fax -4018  
E-Mail sabine.hammer@voestalpine.com  
Dokument Antrag auf Kubaturerhöhung  
Ort/Datum Donawitz, 4. Mai 2020  
Seite 1/2

**Betreff            Antrag auf Kubaturerhöhung der Reststoffdeponie**

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Sehr geehrter Herr Mag. Bogusch!

Wie zuletzt mit Bescheid der Stmk. Landesregierung vom 8.1.2020 (Beilage ./1) festgestellt wurde, betreibt die voestalpine Stahl Donawitz GmbH am Standort Donawitz eine Reststoffdeponie mit einer genehmigten Kapazität von 1,5 Mio m<sup>3</sup>; zugleich wurde ausgesprochen, dass für das Vorhaben, diese Deponie um 180.000 m<sup>3</sup> zu erweitern, keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die voestalpine Stahl Donawitz GmbH reicht dieses Projekt daher nunmehr bei der Abfallwirtschaftsbehörde zur Genehmigung ein. Aufgrund der Größe der bestehenden Deponie ist diese als IPPC-Anlage gem. Anhang 5 Z 4 AWG 2002 einzustufen; der diesbezügliche Eintrag lautet: *„Deponien gemäß § 2 Abs. 7 Z 4 mit einer Aufnahmekapazität von über 10 t Abfall pro Tag oder einer Gesamtkapazität von über 25 000 t, mit Ausnahme von Bodenaushub- und Inertabfalldéponien.“*

Dieses Erweiterungsprojekt steigert die bestehende Kapazität um mehr als 100 % dieses Schwellenwerts und ist daher gem. § 2 Abs 8 Z 3 AWG 2002 als wesentliche Änderung einzustufen (die zitierte Norm bestimmt, dass *„als wesentliche Änderung einer IPPC-Behandlungsanlage auch eine Änderung mit einer Kapazitätsausweitung von mindestens 100 Prozent des im Anhang 5 festgelegten Schwellenwertes“* gilt). Für wesentliche Änderungen besteht gem § 37 Abs 1 AWG 2002 eine Genehmigungspflicht.

Unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen gem § 39 AWG 2002 im Beilagenkonvolut ./B wird daher beantragt, die Abfallwirtschaftsbehörde möge die Erweiterung unserer Deponie gemäß dem in Beilagenkonvolut ./B näher dargelegten Projekt gem. § 37 Abs 1 iVm § 43 AWG 2002 genehmigen.

Wir ersuchen um positive Erledigung unseres Ansuchens.

**voestalpine**

ONE STEP AHEAD.

voestalpine Stahl Donawitz GmbH

Wir ersuchen um positive Erledigung unseres Ansuchens.

Mit freundlichen Grüßen  
voestalpine Stahl Donawitz GmbH



i.V. Dr. Gerald Polz  
Leiter Rechtswesen



i.A. Mag. Sabine Hammer  
Rechtswesen